

Anmeldung einer Bestattung

Evangelische Friedhöfe in Essen

 BORBECK, Matthäusfriedhof, Marreweg FREISENBRUCH, Bochumer Landstraße KETTWIG, Brederbachstraße DELLWIG-Frintrop-Gerschede, Pfarrstraße HORST, Hülsebergstraße KUPFERDREH, Niederweniger Straße KATERNBERG, Viktoriastraße HAARZOPF, Gemeindefriedhof, Raadter Straße ÜBERRUHR, Klapperstraße**Bestattungs-
unternehmen:**

Straße & Hausnr.:

PLZ & Ort:

E-Mail:

Telefon:

Gebührenbescheid / Versand an: Bestattungsuntern. Nutzungsberecht. per E-Mail per Post**Termin Bestattung:** Mo Di Mi Do Fr Sa

Uhrzeit:

Datum:

Termin Trauerfeier: Mo Di Mi Do Fr Sa

Uhrzeit:

Datum:

Trauerfeierort: Kapelle/Trauerhalle des Friedhofs
(DEL, BOR, FRE, HAA, HOR, KET, ÜBE) sep. Termin Trauerfeier zur Einäscherung nur Trauerfeier (durchlaufender Sterbefall)Sonstiges / nähere
Angaben:**Verstorbene*r****Anmelder*in / Nutzungsberechtigte*r**

Nachname:

Nachname:

Vorname:

Vorname:

Geburtsname:

Fam.std:

Geburtsname:

Straße & Hausnr.:

Straße & Hausnr.:

PLZ und Ort:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

Telefon:

Geburtsort:

Mobil:

Sterbeort:

E-Mail-Adresse:

Konfession: evang. kath. konf.los sonst.Beziehung z. Verst. Ehe-/Lebensp. Tochter/Sohn Betreuer sonst.

Dem Formular ist die Sterbefallbescheinigung beizufügen.

Sonstige Angaben:

Bestattungsart: Urnenbeisetzung ErdbestattungInschrift Gemein-
schaftsgrabanlage:**in Grabstätte:**

Grabart:

 Neuerwerb einer Grabstätte (Antrag Nutzungsrecht) Verlängerung einer vorhandenen Grabstätte Übernahme des Nutzungsrechts (Antrag Nutzungsrecht) Verstorbener war Nutzungsberechtigter der Grabstätte

Feld:

Reihe:

Grabnr.:

Beisetzung: Stelle:

Position:

 Pfarrer*in: _____ Nutzung der Sargkammer

vom: |

bis: |

Anzahl Tage: |

 Orgelnutzung: Freisenbruch und Horst

Der Anmeldende erkennt die geltende Friedhofssatzung an und verpflichtet sich zur Gebührenübernahme. Der Nutzungsberechtigte gibt sein Einverständnis zur Bestattung des Verstorbenen in der Grabstätte. Ist der bisherige Nutzungsberechtigte verstorben, so beantragt der Antragsteller die Übernahme des Nutzungsrechts. Bei einem Neuerwerb beantragt der Antragsteller das Nutzungsrecht an der Grabstätte. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhoefe-essen.de eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzungsberechtigte*r und Anmelder*in falls abweichend

Friedhof Evangelischer Friedhof Horst Hülsebergstraße 45279 Essen	Antragsteller*in / Nutzungsrecht
Postanschrift: Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg Friedhofsverwaltung Lortzingstraße 7 42549 Velbert	Nachname:
	Vorname:
	Geburtsname:
	Straße & Hausnr.:
	PLZ und Ort:
	Geburtsdatum:
	Telefon:
Mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Beziehung z. Verst. Ehe-/Lebensp. Tochter/Sohn Betreuer sonst.

Pflege durch Nutzungsberechtigte*n Reihengrabstätten <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Sargbestattung (§4, 1a) <input type="checkbox"/> Reihengrab zur Urnenbeisetzung (§4, 1b)	Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin Reihengrabstätten in Gemeinschaftsgrabanlagen* <input type="checkbox"/> zur Sargbestattung (Wiesengrab) (§4, 2a) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (standardisiert) (§4, 2b) <input type="checkbox"/> zur Urnenbeisetzung (besondere Gestaltung) (§4, 2c) <input type="checkbox"/> Partnergrab zur Urnenbeisetzung (2 Urnen) (§4, 2d) *mit Namenskennzeichnung
--	--

Wahlgrabstätten <input type="checkbox"/> Wahlgrab (1 Sarg und bis zu 4 Urnen) (§4, 3a) <input type="checkbox"/> 1-stellig <input type="checkbox"/> 2-stellig <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab (bis zu 4 Urnen) (§4, 3b) <input type="checkbox"/> Tiefenwahlgrab (2 Säрге und bis zu 4 Urnen) (§4, 3c)	
--	--

Graberwerb <input type="checkbox"/> Neuerwerb einer Grabstätte <input type="checkbox"/> Übernahme des Nutzungsrechts	Grabart: Feld: Reihe/Block: Grabnr.: Anzahl Stellen:
---	---

Ich beantrage auf der Grundlage der geltenden Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der genannten Grabstätte und verpflichte mich zur Übernahme der Gebühren. Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, das Nutzungsrecht zu übernehmen. Die Nutzungszeit beginnt mit der Bestattung bzw. der Vergabe des Nutzungsrechts. Bei Wahl- und Reihengrabstätten ergibt sich aus dem Nutzungsrecht die Verpflichtung, die Grabstätte gärtnerisch anzulegen, in einem gepflegten Zustand zu erhalten und zum Nutzungszeitende abzuräumen und an die Friedhofsträgerin zurückzugeben. Bei Reihengrabstätten kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden. Bei Grabstellen in Gemeinschaftsgrabanlagen obliegen die Gestaltung und Unterhaltung der Friedhofsträgerin. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf dafür vorhergesehenen Flächen gestattet. Die geltenden Satzungen können unter der Internetadresse www.evfriedhoefe-essen.de eingesehen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in